

Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

Beitrag von „Kiggle“ vom 26. August 2024 14:57

Zitat von Elphaba

Ich habe das schon häufiger gehört und in Internetforen zum Thema "Lehramt" gelesen, wenn es darum ging, ob ein Referendariat wirklich notwendig ist, wenn man doch auch eine viel weniger stressige Feststellungsprüfung machen kann.

Da wollte ich halt wissen, ob das so stimmt.

Mit Feststellungsprüfung wirst du nicht verbeamtet und verdienst damit in der Regel auch weniger (Kenne mich bei Privatschulen nicht aus).

Mit Verbeamung bist du nahezu unkündbar, klar kannst du abgeordnet/versetzt werden, aber Kündigung ist schwierig.

In deinem geschilderten Fall lässt sich keine pauschale Aussage treffen, wenn beide aber in Anstellung sind, können beide gekündigt werden. Dann kommt es sicher noch auf die Fächer und Verträge an.